

## Presseinformation

4. August 2015

### **Pilotprojekt zur Entschlammung der Spreewaldfließe**

**Neu Zauche** – Brandenburgs Umweltminister Jörg Vogelsänger hat heute in der Spreewaldgemeinde Neu Zauche den Startschuss für die Schlammmentnahme am Peterkanal gegeben. Der Peterkanal ist der erste von drei Gewässerabschnitten im Rahmen des Pilotprojektes zur Entschlammung der Spreewaldfließe. Im Spreewald behindern verschlammte Abschnitte in den Fließten zunehmend die Kahnschifffahrt und den Wassersport. Durch Schlammablagerung wird auch der Wasserabfluss bei Hochwasser behindert, so dass es zu Überschwemmungen kommen kann. Die letzten Hochwasser 2010 und 2013 haben zu Umlagerungen des Schlammes geführt und die Probleme noch verschärft. Nachdem seit 2013 die Erhebung der sanierungsbedürftigen Spreewaldfließe vorliegt, werden jetzt in einem Pilotprojekt praktikable und kostenminimierende Verfahrensweisen zur Entnahme und zum Verbringen oder Verwerten des Schlammes, der nach der Brandenburgischen Baggergutrichtlinie zu behandeln ist erprobt. Die naturschutzrechtlichen sowie bodenschutzrechtlichen Anforderungen sind im Biosphärenreservat Spreewald besonders hoch. In dem Pilotprojekt des Brandenburger Umweltministeriums wird nun für die ersten drei Fließabschnitte der genehmigungsfähige Handlungsspielraum für die Entnahme, weitere Lagerung, Aufbereitung und Verwertung der Schlämme abgesteckt.

„Mit dem Peterkanal ist ein Anfang gemacht“, so der Minister: „Wir testen hier und an zwei weiteren Spreewaldfließten, wie mit dem ausgebagerten Schlämmen am besten umzugehen ist. Immerhin befinden wir uns hier in einem unter besonderen Schutzauflagen stehenden Biosphärenreservat. Die Bodenanalysen der Aufbringungsflächen werden uns im nächsten Jahr zeigen, ob die Entschlammung der Spreewaldfließe mit geringen Finanzmittelumsetzbar ist oder eine in die Millionen Euro gehende abfallwirtschaftliche Entsorgung des Baggerguts erforderlich ist.“ Bei der Entnahme und Verwertung beziehungsweise Beseitigung von Baggergut sind die boden- und abfallrechtlichen sowie naturschutzfachlichen Anforderungen zu beachten.

#### **Ein Projekt - drei Abschnitte**

Am **Peterkanal** wird seit heute das Baggergut auf die angrenzenden Forstflächen versprüht. Anschließend erfolgt das Entschlammten und Versprühen am **Brodg**. Beide Abschnitte werden durch den Wasser- und Bodenverband Oberland Calau bearbeitet.

Die Maßnahmen am **Stadtgraben Lübben** (Projektpartner und Umsetzung: Wasser- und Bodenverband Nördlicher Spreewald) werden nach Ende der Kahnfahrtsaison im Oktober beginnen. Hier sind die Schlämme so belastet, dass sie nicht auf angrenzende Fläche aufgebracht werden können, sondern zunächst in speziellen Schläuchen entwässert und dann entsorgt werden müssen.

Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 45  
14473 Potsdam

Pressesprecher: Dr. Jens-Uwe Schade  
Telefon: 0331/ 866 70 16  
Fax: 0331/ 866 70 18  
Mobil: 0172 /392 72 02  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)  
[jens-uwe.schade@mlul.brandenburg.de](mailto:jens-uwe.schade@mlul.brandenburg.de)

**Bitte beachten:**  
**Neue Adresse ab 17. August:**  
**Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13**  
**14467 Potsdam**

**Landesamt für Umwelt**  
Seeburger Chaussee 2  
OT Groß Glienicke  
14476 Potsdam

Thomas Frey  
Telefon: 033201/ 44 21 02  
Fax: 033201/ 436 78

**Biosphärenreservat Spreewald**  
Schulstraße 9  
03222 Lübbenau

Eugen Nowak  
Leiter Biosphärenreservat  
Telefon: 03542/ 892 10  
Fax: 03542/ 89 21 40  
Internet: [www.br-sw.brandenburg.de](http://www.br-sw.brandenburg.de)

**Biosphärenreservat  
Spreewald**



Die Nachuntersuchungen auf den Auftragsflächen am Peterkanal und am Brodg im nächsten Jahr werden zeigen, in welchem Kostenrahmen die Entschlammung der Spreewaldfließe fortgesetzt werden kann.

Unabhängig davon werden bis zum Frühjahr nächsten Jahres weitere für den Abfluss und für die Kahnfahrten relevante Abschnitte festgelegt, in denen hinderliche Verschlammungen vordringlich zu beseitigen sind.

Im Spreewald unterliegen 470 Kilometer Gewässer I. Ordnung sowie 8,7 Kilometer schiffbare Gewässer II. Ordnung der Gewässerunterhaltungspflicht durch das Land Brandenburg

Relevante Gewässerabschnitte werden regelmäßig gekrautet. So wurden für die Entkrautung von 192 Kilometern Gewässer I. Ordnung im Jahr 2014 270.313 Euro öffentliche Mittel bereitgestellt.